

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Beratner Redakteur Fr. Härtner,  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr  
Samstag von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächst  
liegende Nummer bestimmten  
Postrate am Wochentagen bis  
zum Nachmittag, am Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.  
Postleitzahl für Inlandsannahme:  
Citt. Stettin, Universitätsstr. 22,  
Gauis. Würde, Hauptstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Umsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 302.

Mittwoch den 29. October.

1873.

### Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 3. bis spätestens den 8. November einzureichenden  
Haushbewohnerlisten betreffend.

Zu den wegen Revision der bietigen Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich ein-  
reichenden Haushbewohnerlisten ist jederzeit wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Haush-  
bewohner resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr  
unvollkommen beobachtet, insbesondere die betreffenden Haushlisten nebst der Bekannt-  
machung den Mietlinhabern zur eigenen Eintragung nicht allethalben vor-  
gelegt werden, und hierdurch unvollkommen wie unrichtige Angaben veranlaßt worden sind.

Gerner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Arbeitgeber die  
spezielle Aufzeichnung ihrer Handlungs- und Gewerbehöchläufen resp. Dienstboten  
unterlassen und erst in Folge besonderer Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer  
bestimmt, sehr dringend Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungern verzögert wird.

Die bietigen Haushbewohner und deren Stellvertreter, wie die Inhaber von Mietabteilungen  
werden daher hierdurch aufgefordert, die in der vorgedachten, den Haushlisten beigegebenen Bekannt-  
machung enthaltenden Vorschriften gewissenhaft zu beobachten, da außerdem die §§. 8, 9 und 10 an-  
gewandte Nachtheile für die Verhüllten eintreten müssen.

Halle die behändigten Formulare von Haushlisten und Bekanntmachung unzureichend sind,  
werden auf Verlangen dergleichen bei der Stadt-Steuern-Einnahme — Rathaus 2. Etage, Zimmer  
Nr. 18 — verabreicht, und wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. November  
d. J. ab die betreffenden Haushbewohnerlisten im Saale der fr. alten Waage,  
Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, abzugeben sind.

Leipzig, den 27. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Taube.

### Aufruf

zu Spendung mildrer Gaben für die durch Brandunglück schwer betroffene  
Stadt Eisenstadt.

Unter Bezugnahme auf den im Leipziger Tageblatt vom 10. dics. Mon. S. 5087 abgedruckten  
Auftritt erklären wir uns bereit, in unserer Stiftungsbuchhalterei (Rathaus 1. Etage, Zimmer  
Nr. 1) milde Gaben für Eisenstadt in Empfang zu nehmen.

Über die empfangenen Gaben werden wir s. B. öffentlich quittieren.  
Leipzig, am 11. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

### Aerztliche Bezirksvereine der Stadt und des Landbezirks Leipzig.

Gemeinschaftliche Versammlung Mittwoch den 29. October 1873 Abends  
6 Uhr auf dem Rathause.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen 2) Bericht über den Vereinstag in  
Wiesbaden. 3) Eine Standesangelegenheit.

Dr. Schilldach. Dr. Siegel.

### Versammlung des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai von 16. October 1873.

Erhielten waren 16 Mitglieder, von denen  
Herr Pastor Dr. Ahlsiefel den Vorstand führte.  
Herr Archidiakonus Dr. Gräfe referierte in  
Angelegenheit der neuen Parochialeinteilung der  
Stadt über die zunächst von Herrn Superintendenten  
Dr. Pechler gemachten und dann von dem  
aus den beiden Kirchenvorständen zu St. Thomas  
und St. Nicolai gewählten gemeinsamen Ausschus-  
senkatholischen Vorschläge im Bezug auf die Vor-  
einigung der beiden alten Parochialkirchen zu gewölbenden  
Entscheidungen und über die Beholdungen der  
Kirchlichen und Kirchendienste an der Peterskirche  
in Reutkiche nach ihrer Einsehung zu neuen  
Parochialkirchen, sowie über die vom Kirchenvor-  
stand zu St. Thomas am 15. August darüber  
gestellten Beschlüsse. Man trat ohne Debatte ein-  
zum diesen Beschlüssen des Schwesterkirchen-  
vorstandes bei. Herr Dr. Gentzel unterließ jedoch  
nicht, auf die in der letzten Diakonieversammlung  
erfolgte Anregung, daß finanzielle Angelegenheiten  
eigener Bedeutung künftig nicht von jedem  
Kirchenvorstande einzeln, sondern in combinirten  
Parochieversammlungen erledigt werden möchten,  
so künftig demgemäß verfahren werde.

Da die bisher übliche kirchliche Feier des  
Johannistages zu wenig besucht wird, hat der  
Kirchenvorstand zu St. Thomas beschlossen, den  
christlichen Gottesdienst an diesem Tage in Weg-  
fall zu bringen. Der von demselben anhänger  
gezielte Mittheilung wurde die Folge gegeben,  
daß man sich einstimmig für die gleiche Maßregel  
in der Nicolaikirche aussprach mit der ausdrück-  
lichen Erklärung, daß dieser Beschluß, wie sich  
hierauf aus von selbst versteht, den Gottesdienst  
in der Johanniskirche nicht berührte.

In der Frage der Kirchenumlagen soll künftig  
in gemeinsamer Beratung der Kirchenvorstände  
verhandelt werden. Die zukommende Erklärung  
des Thomaskirchenvorstandes mit Anzeige der er-  
warten Ermächtigung des jenseitigen Finanz-Aus-  
baus, auf gefestigte Einladung mit dem dies-  
selben in Beratung zu treten, wird vorgetragen  
und es soll nun demgemäß verfahren werden.

Durch die Gegendarstellungen des Schwester-  
kirchenvorstandes gegen die diesbezüglichen Beschlüsse,  
in ihr den Sonnabendgottesdienst von der  
Nicolaikirche bisher an das collegium eingeschaf-  
fen der Peterskirche gezähmten Beitrag ebenso  
wie die Beiträger zu dem Alumnatum der Thomas-

### Gemeinnützige Gesellschaft.

\* Leipzig, 28. October. Die gestrige Ver-  
sammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft war  
sehr stark besucht, da zu ihr auch die Mitglieder  
des Kaufmännischen Vereins Einladung erhalten  
hatten.

Herr Professor Dr. Barndt erstattete im  
Rahmen des Vorstandes Bericht über die von der  
Gesellschaft gegründeten Freistellen an bie-  
figen Schulanstalten. Der Kapitalbestand

für diese Freistellen beläuft sich gegenwärtig an  
den gezeichneten Jahresbeiträgen auf 1300 Thlr.  
Die Freistellen verteilen sich folgendermaßen:

höhere Töchterschule 6, höhere Knabenschule 3,

Ausgabe 11.000.

Abozinsungspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.  
Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrablagen  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Interrate  
4gepaletene Kurzpäckchen 1½ Rgt.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Rgt.

### Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. Jänner. Mon. auf dem Rathauszaal zur Ein-  
sichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 113. Bekanntmachung, die Aufhebung der Gerichtsämter Moritzburg und Geher  
betrifft; vom 1. October 1873  
• 114. Decret wegen Concessionierung der Eisenbahngesellschaft Erfurt-Hof-Eger;  
vom 27. September 1873.  
• 115. Verordnung, die Abtreitung von Grundbesitz zu Erbauung der Erfurt-  
Hof-Eger Eisenbahn betreffend; vom 27. September 1873.  
• 116. Verordnung, den Transport von Straßenlocomotiven betreffend; vom  
26. September 1873.  
• 117. Verordnung, Ernenntungen für die erste Kammer der Ständeversammlung  
betrifft; vom 10. October 1873.  
• 118. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn  
betrifft; vom 6. October 1873.  
• 119. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Staatsseisenbahnstrecke  
von Löbau nach Ebersbach betreffend; vom 15. October 1873.  
• 120. Verordnung, das Aufschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend  
vom 13. October 1873.

Leipzig, den 18. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Ceratti.

### Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Per-  
sonalsteuer ist nach der zum Gesetz vom 8. April vor. J. erlassenen Ausführungsvorordnung  
vom 9. dics. Mon.

nach einem halben Jahrebbetrag  
zu entrichten, und werden die bietigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeläge  
für diesen Termin nebst den städtischen Gelägen, welche letztere

1) — 6 Rgt. — auf jeden Steuerthalter des jährlichen Katastersatzes bei den  
Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. ordentlicher  
Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie

2) — 3 Rgt. — auf jeden Steuerthalter des jährlichen Katastersatzes bei den  
unter 1) nicht mit getroffenen Schutzverwandten  
binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier  
pünktlich abzahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen  
eintreten müssen.

Dabei werden die bietigen Prinzipale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Ver-  
meidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. alle seit dem 1. Termine d. J. vorigegangenen  
Personalveränderungen von solchen mit mindestens 1 Thlr. — und darüber  
Personal-Steuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingesetzten Schulzen u. binnen  
8 Tagen bei vorgenannter Recepturkelle schriftlich anzugeben, und werden Formulare dieser  
Veränderungs-Anzeigen auf Verlangen Rathaus II. Etage — Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Leipzig, den 7. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

1. und 3. Bürgerschule, Realschule je 2, Nikolais-  
Gymnasium 2, 4. Bürgerschule und Handels-  
schule je 1.

In Bezug auf die nächsten Stadtver-  
ordnungen hat der Vorstand von der  
ihm ertheilten Ermächtigung Gebrauch gemacht  
und eine aus drei Personen bestehende Commission  
eingesetzt, welche sich nach freiem Erwissen weiter  
erweitern soll. Die drei Mitglieder der Com-  
mission sind die Herren Dr. Trondlin, Gampel  
und Eise.

Herr Prof. Dr. Barndt theilte hierauf der  
Versammlung mit, daß der Vorstand nach reis-  
lichem Erörtern den Beschluss gezeigt habe, der  
Gesellschaft vorzuschlagen, aus Anlaß des dem-  
wirklichen Briefwechsels zwischen Kaiser und Papst  
und der dadurch in ganz Europa hervorgerufenen  
Bewegung an Kaiser Wilhelm eine Dank-  
adresse zu richten.

Die Versammlung sprach einstimmig ihre Genehmigung zu dem Erlass der Adresse und deren  
Wortlaut aus.

Es erhielt nunmehr Herr Dr. Alexander Meyer, Secretair des bleibenden Ausschusses  
des Deutschen Handelstages, zu seinem Bertrag  
über den Reichseisenbahnamt das Wort.  
Der Redner führte im wesentlichen folgendes aus:

Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 und dem Erlass der Norddeutschen  
Bundesverfassung wurden die schwarztrotgoldenen  
Bestrebungen bei Seite gesetzt. Die Verfassung  
fuhrte in keiner Weise an das Frankfurter Par-  
lament an, sie war auf die nördliche Wirthschafts-  
lehre gestützt, sie widmete einen ganzen ausführlichen  
Abschnitt dem Eisenbahnwesen. Ansässig waren diese Bestrebungen wenigen Angrieffen  
ausgesetzt, es wurde nur verlangt, daß eine Ver-  
ordnung gegen die Ausführung jener Bestrebungen wache. Die Regierung ver-  
hielt sich längere Zeit ablehnend gegen dieses  
Verlangen und Staatsminister Delbrück erklärte,  
das Reichskanzleramt sei die gewünschte Behörde.  
Erst als der Abgeordnete Pastor zwei große  
Gedenkmale im Pariser und Reichstag gehalten und  
mit vollständigem Beweismaterial die vorhandenen  
Nebelsände nachgewiesen hatte, da trat die  
Regierung die Institution eines Reichseisen-  
bahnamtes näher, und nachdem sie verschieden  
praktische Versuche auf dem als schwierigsten  
Bahn gemacht, da entstellt sie sich endlich mit  
der Errichtung der neuen Behörde vorzugehen.

In neuerer Zeit gewinnt es den Auschein, als ob die an das Reichseisenbahnamt geknüpften  
Erwartungen nicht in Erfüllung geben sollten.  
In mehreren bedeutenden Organen der Tages-  
presse hat man das Befremden leisten können, daß

man noch gar nichts von der Wirksamkeit der  
neuen Behörde höre. Von anderer Seite ist  
darauf hingewiesen worden, daß dem Reichseisen-  
bahnamt eine zu geringe Kompetenz zugewie-  
sen sei; es könne nicht eingreifen in die wohlerwor-  
ten Rechte der Eisenbahnen, und es werde nur  
erst dann zu einer wirklichen Besserung kommen,  
wenn das Reichseisenbahnamt die Verwaltung aller  
Eisenbahnen selbst in die Hand nehme, wenn  
ein gleiches Verhältnis, wie es in Bezug auf die  
Post besteht, hergestellt werde. Von derselben  
Seite seien bei dieser Gelegenheit heftige Angriffe  
gegen die logenname Manchesterpartei und deren  
vermeintlichen Grundsatzen: „laissez allor, laissez faire“ gemacht worden. Der Redner glaubt die-  
sen Angriffen gegenüber feststellen zu müssen, daß  
die Manchesterpartei überall da, wo Nebelsände  
vorhanden sind und der Staat im Stande ist,  
ihnen abzubauen, demselben das Recht und die  
Möglichkeit zu richten.

Von diesem Standpunkt ausgehend, bemerkte  
der Redner, daß ganz bestimmte Aufgaben vor-  
handen sind, welche von dem Reichseisenbahnamt  
gelöst werden können und müssen. Freilich, wie  
überall, so werde in der Schilderung der vor-  
handenen Eisenbahn-Nebelsände Vieles über-  
tragen. Ein Historiker, der nach Jahrhunderten  
vielleicht einmal die heutige Presse studire, der  
möchte unwillkürlich zu der Überzeugung kommen,  
daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutsch-  
land in Bezug auf das Transportwesen Zustände  
gehandelt haben, gegen welche die ganze alte Zeit  
mit den Postschneiden und Botenfuhrleuten Gold  
gewesen sei. Trotz aller vorhandenen Mängel  
werde man aber gewiß die Eisenbahnen behalten  
wollen. Die Erklärung der Opposition gegen  
die Eisenbahnen finde sich, außer in deren wirk-  
lichen Verhältnissen, in der den Menschen ange-  
hörenden Unzufriedenheit und wohl auch namentlich  
in dem Umstand, daß die Eisenbahnen des Heil-  
samsten aller regelnden Factoren, der Concurrenz,  
überholt sind. Dieser Mangel an Concurrenz  
bringe es mit sich, daß die Eisenbahndirectoren  
sich in Sicherheit einwirken, nur nach ge-  
wissen Schablone arbeiten und zu der Über-  
zeugung kommen, daß hier und da unbed-  
eckte Beschwerden vom Publicum erhoben  
seien. Unter diesen Beschwerden habe namentlich die-  
jenige, daß gegenwärtig für das Leben und die  
Gesundheit der Pendler und Eisenbahnamtlichen  
zu geringe Fürsorge getroffen, den begründetesten  
Auspruch, von dem Reichseisenbahnamt Abhilfe  
zu finden. In Bezug auf die geringe Bezahlung

Unter diesen Beschwerden habe namentlich die-  
jenige, daß gegenwärtig für das Leben und die  
Gesundheit der Pendler und Eisenbahnamtlichen  
zu geringe Fürsorge getroffen, den begründetesten  
Auspruch, von dem Reichseisenbahnamt Abhilfe  
zu finden. In Bezug auf die geringe Bezahlung